

Amtliche Einladung der Gemeinde Schlangen



zur 5. Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, 29.09.2020, 18:00 Uhr
im Raum 02 des Bürgerhauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schlangen am 27. September 2020 gem. § 34 Abs. 1 i.V.m. §§ 46 b und 46 c Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)
Die Vorlage wird in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.
2. Informationen

Nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, so informieren Sie bitte Ihre/-n direkte/-n Vertreter/-in. Die Entsendung eines anderen Vertreters ist nicht möglich.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung habe ich Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses öffentlich bekanntgemacht.

Schlangen, 18.09.2020

Ulrich Knorr
Wahlleiter

Abdruck erhalten

Die Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde Schlangen mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung.

Veröffentlicht am: _____

bis: _____